

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.03.2011

Drucksache Nr.: **11/0143**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.04.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erläuterungen zur Schulaufnahme und zum Schulwechsel gemäß § 46 SchulG

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, eine aktuelle Abfrage bei den Sankt Augustiner Schulen zur Anzahl der Anmeldungen, dem Anspruch auf Aufnahme nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, der Aufnahme nach freien Kapazitäten und der Gesamtzahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler - jeweils gegliedert nach der Herkunft (aus Sankt Augustin und umliegenden Kommunen) durchzuführen.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Sekundarschulen um eine Stellungnahme zur evtl. Einführung von Rahmenbedingungen nach § 46 Abs. 1 SchulG NRW zu bitten.
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die zu Ziffern 1 und 2 gewonnenen Erkenntnisse zu analysieren und in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 27.09.2011 vorzustellen, damit ggf. auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die Sitzung des Rates am 05.10.2011 zur Einführung von Rahmenbedingungen nach § 46 Abs. 1 SchulG NRW ausgesprochen werden kann.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 46 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) entscheidet die Schulleiterin oder Schulleiter über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Schule innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

Vor dem Hintergrund des hohen Auslastungsgrades der weiterführenden Schulen in Bonn, insbesondere der Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien, und der Schülerzahlen-

prognose hat sich die Stadt Bonn als Schulträger dazu entschlossen, Rahmenbedingungen im Sinne des § 46 Abs. 1 SchulG NRW festzulegen. Hierzu wird auf den Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 26.01.2011, DS-Nr. 1110126NV2 - Schulplätze für Bonner Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in die Sekundarstufe I - verwiesen.

Die Aufnahmekapazitäten der weiterführenden Schulen in Sankt Augustin stellen sich wie folgt dar:

Sekundarschule	Aufnahmekapazität nach Zügigkeit	Aktuelle Zügigkeit
Gemeinschaftshauptschule Sankt Augustin-Niederpleis	Zweizügigkeit	1,8zügig
Realschule Niederpleis	Vierzügigkeit	2,3zügig
Albert-Einstein-Gymnasium	Vierzügigkeit	4zügig
Rhein-Sieg-Gymnasium	Grundsätzlich: Vierzügigkeit, mit Ausnahme des Schuljahrgangs 2010/2011: Fünfüzigkeit	4,8zügig
Gesamtschule	Vierzügigkeit	4zügig

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin (Stand: Juni 2009) prognostiziert folgende Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundarschulen unter Berücksichtigung einer Gesamtschule:

„Aus dem Spektrum der Hauptschüler wird - bei einer gut(geführt)en - nach den allgemeinen Erfahrungen von Gesamtschulen mit hohen Anmeldezahlen und hohen Abweiseüberhängen (!) bei einer Vierzügigkeit nur eine knappe Klasse aufgenommen, von den „klassischen Realschülern“ eine gute Klasse und von den Gymnasien eine Klasse... So würde die Schulform Hauptschule in der Stadt Sankt Augustin neben einer Gesamtschule höchstens zweizügig, die Schulform Realschule vor Ort eher fünfüzig und die Schulform Gymnasium vor Ort achtzügig (dies aber nur bei einer „optimalen Verteilung“ der Schüler auf die beiden Gymnasien vor Ort; es könnte aber auch zu fünf und drei Zügen kommen).“

Ein Kernergebnis der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin ist, dass fast jedes vierte Kind „auspendelt“. Dagegen stammen nur 11 Prozent der Fünftklässler in der Stadt Sankt Augustin von außerhalb. So kommen die meisten aus Bonn oder rekrutieren sich aus Zuzügen. Insbesondere ist festzustellen, dass die Gymnasien ihre Zügigkeit in hohem Maße durch Einpendler steuern (deren Anteil an den Anmeldungen ist in den letzten fünf Jahren von 11 Prozent auf 18 Prozent gestiegen).¹

Angesichts dieser Tatsache und der Tragweite der Entscheidung nach § 46 Abs. 1 SchulG NRW empfiehlt die Verwaltung, eine aktuelle Abfrage bei den weiterführenden Sankt Augustiner Schulen zum Stichtag 01.05.2011 durchzuführen, die nach folgenden Merkmalen „geclustert“ ist:

1. Anzahl der Anmeldungen - gegliedert nach Herkunft (aus Sankt Augustin und umliegenden Kommunen)

¹ Seite 146 der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin

2. Anspruch auf Aufnahme nach den Bestimmungen des SchulG NRW - gegliedert nach Herkunft (aus Sankt Augustin und umliegenden Kommunen)
3. Aufnahme bei freien Kapazitäten - gegliedert nach Herkunft (aus Sankt Augustin und umliegenden Kommunen)
4. Gesamtzahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler - gegliedert nach Herkunft (aus Sankt Augustin und umliegenden Kommunen) sowie der Differenzierung, ob ein Rechtsanspruch besteht oder nicht.

In diesem Zusammenhang werden die Schulen gebeten, eine Stellungnahme zur evtl. Einführung von Rahmenbedingungen nach § 46 Abs. 1 SchulG NRW abzugeben.

Die aktuelle Abfrage wird die Verwaltung analysieren und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Sekundarschulen eine Sitzungsvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 27.09.2011 erstellen. Auf dieser Basis kann der zuständige Fachausschuss eine Empfehlung für die darauffolgende Sitzung des Rates am 05.10.2011 aussprechen. Mit diesem Verfahren wird die frühzeitige Einbindung der weiterführenden Sankt Augustiner Schulen sichergestellt. Darüber hinaus ermöglicht es einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für das Anmeldeverfahren des Schuljahres 2012/2013.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.